



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung, 31. Januar 2019

## **Zum Internationalen Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung am 6. Februar 2019**

Etwa 47.000 Frauen und Mädchen in Deutschland sind von weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) betroffen, schätzt das Bundesfamilienministerium. In Sachsen liegt die Schätzung gefährdeter und betroffener Mädchen und Frauen (Stand zum 31.08.2018) bei 1.328; Tendenz steigend.

Mit dem Internationalen Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung wird am 6. Februar auf diese Menschenrechtsverletzung gegen Frauen und Mädchen aufmerksam gemacht. In Sachsen wird es dazu unter anderem eine Veranstaltung von SAIDA International e.V. **„Gemeinsam für Mädchenschutz“ am 5. Februar 2019, 18.30-20.30 Uhr, in der Aula der VHS Leipzig** geben. Es geht um solche Fragen wie: Wie ist die Situation in Sachsen?, Wie können gefährdete minderjährige Mädchen, die in Deutschland leben oder sich vorübergehend aufhalten, rechtlich und tatsächlich geschützt werden? Wie kann von FGM betroffenen Frauen geholfen werden? Susanne Köhler, Vorsitzende des Landesfrauenrat Sachsen e.V. wird dazu neben Genka Lapön, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Leipzig und Simone Schwarz, Geschäftsführung SAIDA e.V., Rede und Antwort stehen.

In Deutschland ist die Genitalverstümmelung mit § 226 a StGB unter Strafe gestellt. Aber dieser Paragraph geht nicht weit genug: In Deutschland müssen Mädchen vor sogenannten „Ferienbeschneidungen“ besser geschützt und im Ausland vorgenommene Beschneidungen in Deutschland strafrechtlich verfolgbarer gestaltet werden. Diese Forderungen werden schon lange gestellt, so auch vom Landesfrauenrat Sachsen, der an dieser Stelle dringenden Handlungsbedarf sieht. In Hamburg z. B. existiert ein runder Tisch gegen Genitalverstümmelung, um präventiv, aber auch in akuten Fällen ein funktionierendes Netzwerk vorzuhalten.

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. unterstützt die UN-Resolution vom Juli 2018 zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung und setzt sich dafür ein, dass die Resolution auch in Sachsen umgesetzt wird. Wie die Erhebungen belegen, ist weibliche Genitalverstümmelung nicht nur ein Thema in Burkina Faso oder im Kamerun, sondern auch in Deutschland und in Sachsen angekommen. Menschenrechte sind elementare Grundrechte und Verletzungen müssen wirksam verhindert werden.

### **Hintergrund:**

Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) bezeichnet eine schwere Menschenrechtsverletzung, bei der Teile des weiblichen Genitals abgeschnitten oder verletzt werden. FGM stellt damit einen Verstoß gegen das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit dar. Zudem verstößt sie gegen die Kinderrechte gemäß der Kinderrechtskonvention und gilt somit als Kindesmisshandlung (Quelle: TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.).

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Susanne Köhler, Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.  
Telefon: 0151-21615644 | Email: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de